

| | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage Nr.: BV/FD3/2023/544 |
| Federführung: | Status: öffentlich |
| Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen | Datum: 05.09.2023 |
| | Verfasser: Silke Bulthaupt |
| | AZ: bp |

Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) Jahresabschluss 2022

| Beratungsfolge | Termin | |
|--|---------------|------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Tourismus, Kultur, öffentliche Einrichtungen und Finanzen | 19.09.2023 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 21.09.2023 | nicht öffentlich |
| Rat der Gemeinde Bad Essen | 21.09.2023 | öffentlich |

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) wurde durch die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Ergebnis schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 404.957,68 € ab. Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Bilanz zum 31.12.2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 entnommen werden.

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

[...] Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG), Bad Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG), Bad Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. [...]

Der Jahresabschluss wurde bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Im Ergebnis sind ergänzende Bemerkungen nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 404.957,68 € wird auf neue Rechnung (Rücklage) vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der KSG wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2022
Gewinn- und Verlustrechnung 2022
Lagebericht 2022